

wären z. B. manche südlichen Länder. Hier müßte man nochmals nachdenken (D. Bonhoeffer selbst sprach übrigens nicht von „religionslosem Christentum“, 107). Ebenso wären u. a. einige Einzelbemerkungen zu korrigieren. So soll entgegen S. 119 die Bußfeier auch nicht „an die Stelle der bisherigen Andachtsbeichte treten“: dies sagt die Synode nicht und es wäre, wie man weiß, pastoral verheerend. Was die Ordensvorlage betrifft, so erscheint die Debatte zur zweiten Lesung dem Rez. nicht so als „mühsame Pflichtübung“ wie dem Vf. (vgl. 200). Auch hat der Text durch seine beinahe zehn Fassungen hindurch zweifellos sehr an Profil gewonnen — daß er z. T. „besser“ ist als „Perfectae caritatis“, hätte m. E. besser herauskommen können. Zur Entstehung von „Unsere Hoffnung“ wäre korrigierend zu sagen, daß J. B. Metz seinen Entwurf auf Bitten der Kommission erstellt hatte — das ändert die Optik des Gesagten nicht wenig. Zu den „Fraktionen“ wäre nachzutragen, daß es die „PKE“ natürlich noch gibt, nur trat sie in Würzburg später nicht mehr (in eigenen Veranstaltungen) in Aktion. — Nun, von alledem abgesehen: das Buch informiert gut, es vermag Hoffnung zu machen, es kritisiert überzeugend, es ist eine spannende Lektüre. Ich meine, es ist gut gelungen. P. Lippert

*Kongregation für den Klerus. Rundschreiben über die Pastoralräte. Eingeleitet und kommentiert von Heribert HEINEMANN. Nachkonziliare Dokumentation. Bd. 44. Trier 1975: Paulinus-Verlag. 69 S., kart., DM 10,80.*

Die bereits bestens eingeführte Reihe „Nachkonziliare Dokumentation“ bietet in ihrem 44. Band (allerdings zu einem stattlichen Preis?) jenes Rundschreiben, dessen erster Entwurf bei Pastoraltheologen Erbitterung ausgelöst hatte, und dies, wie mir scheint, zu Recht (vgl. Diakonia, Leitartikel: Widerruf des Konzils?, Jg. 2/1971, 217—21 und F. Klostermann: Die pastoralen Gremien, ebda., 346—353); tatsächlich scheinen auch Bischofskonferenzen dahingehend Beschwerde erhoben zu haben, so daß der Entwurf „gemäßigt“ bzw. verbessert wurde — wobei solche Beurteilung natürlich immer schon voraussetzt, daß der Wertende eine wenigstens umrißhafte Vorstellung dessen hat, was Pastoralräte eigentlich erreichen sollen. Wie auch immer: der vorliegende Band informiert einflächlich über das Werden des vorliegenden Textes und erläutert seine Hauptaussagen in fortlaufender Kommentierung. Dabei wird allerdings nur wenig von der pastoralen und atmosphärischen Dramatik sichtbar, die das Werden des „Rundschreibens“ zeitweise begleitet hatten. Der Abschnitt „Rechtsverbindlichkeit“ (11—15) leuchtet alle Aspekte dieses Einzelaspekts aus, bietet allerdings gerade so ein interessantes Beispiel von quasi-rechtlichen „Schwebe-Zuständen“ . . . Ein Blick auf die Synode und ihre Aussage im Text „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes . . .“ wäre lohnend gewesen, war aber zeitlich nicht realisierbar. P. Lippert

*Taschenbuch für Liturgie und Kirchenmusik 1976. Hrsg. v. Franz Joh. LÖFFLER. Regensburg 1975: Verlag Friedrich Pustet. 269 S., kart., DM 13,50.*

Dieses offensichtlich nicht nur für Kirchenmusiker, sondern auch für Priester gedachte Handbuch enthält die ökumenischen Gemeindetexte, eine Monatsübersicht für 1976, ein Tageskalendarium mit liturgischen Angaben und Raum für Notizen (an den Sonn- und Feiertagen mit einem Liedplan zum Ausfüllen), eine Jahresübersicht 1977, die Leseordnung für die Wochen- und Festtage, Hinweise auf gregorianische Gesänge für Feste, Gedenktage, Votiv- und Ritualmessen, ferner eine Übersicht über die kirchenmusikalischen Organisationen, Ausbildungsstätten und Zeitschriften. Außerdem bietet das Buch eine Werkschau mit Neuerscheinungen der Jahre 1974/5, Namenslisten, Stundenpläne, Notenzeilen, Anwesenheitslisten, eine Fülle von Inseraten und schließlich noch ganze drei (!) leere Seiten für persönliche Notizen.

Von einem Kalender erwartet man, daß er klar und zuverlässig informiert. Doch diese Erwartung vermag die vorliegende Ausgabe nicht zu erfüllen. Sie ist zunächst einmal in zahlreichen Abkürzungen unklar, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil lateinische und deutsche Bezeichnungen willkürlich miteinander vermengt werden. So darf der Benutzer raten, was S, RK, M, m, C usw. bedeutet. Ob er richtig getippt hat, kann er dem Handbuch nicht entnehmen; denn es bietet sinnigerweise kein Auflösungsverzeichnis.

Neben der Unklarheit weist der Kalender noch einen zweiten, entscheidenderen Mangel auf: Er ist in zahlreichen liturgischen Angaben falsch. So etwa, was die Zählung des „Triduum paschale“ (S. 9), das sog. Asperges (1. Jan.), die Regelung der Quatember- und Bittage, Präfationsangaben (4. April: Pf. pr.; 5. April: I. pass.), die nicht mehr vorhandenen Comme-

morationen (ab 4. März), das Schweigen der Orgel und den Verzicht auf Blumenschmuck vom Aschermittwoch an (3. März), die „Passio secundum Matthaum“ am Palmsonntag (17. April), die Enthüllung der Kruzifixe am Karfreitag (16. April), und die sog. Mitternachtsmesse von Weihnachten (24. Dez.) betrifft, um nur einige Beispiele zu nennen.

Leider hat der Verlag das Buch zu spät geschickt, um mögliche Käufer rechtzeitig warnen zu können. Wer das Taschenbuch besitzt, tut gut daran, zusätzlich ein Direktorium oder einen anderen liturgischen Kalender zu Rate zu ziehen.

J. Schmitz

TRENKLER, Gerhard (Hrsg.): *Arbeitsbuch zum EGB*. Eine Einführung für Seelsorger, Katecheten und Chorleiter. Graz-Wien-Köln 1975: Verlag Styria. 263 S., kart., DM 24,80.

Die Umstellung von den bisherigen Diözesangesangbüchern auf das neue Einheitsgesangbuch „Gotteslob“ fällt nicht leicht, wie häufige Klagen zeigen. Damit die darin enthaltenen Chancen für das Leben des einzelnen Christen und der Gemeinden genutzt werden, bedarf es der Hilfestellung. Eine solche bietet das „Arbeitsbuch zum EGB“, das einen Einblick in die verschiedensten Möglichkeiten bietet, „die im EGB für die gesamte Pastoral liegen“. „Das ‚Arbeitsbuch‘ will durch Hinweise, Beispiele und Modelle helfen, das EGB in der Seelsorge zu verwurzeln, und zugleich neue Impulse für das Beten und Singen in der Gemeinschaft geben.“

Es gliedert sich in drei Abschnitte: Liedteil, Gebetsteil und Kommentare zu Liedern und Gebeten.

Der erste Abschnitt enthält folgende Beiträge: Philipp Harnoncourt, Singen in der Kirche als Ausdruck des Glaubens; Anton Weiss, Zur Methode des Liedlernens in der Gemeinde; Alfred Wallner, Das Kirchenlied in der Predigt; Anton Weiss, Das Kirchenlied im Religionsunterricht; Gottfried Hierzenberger, Das Kirchenlied in der Erwachsenenkatechese. Der zweite Abschnitt behandelt die Themen: Das Gebet im Religionsunterricht (Heribert Diestler); Das Gebet in der Predigt (Anton Grabner-Haider); Das Gebet in der Erwachsenenkatechese (Gottfried Hierzenberger); Zur Gestaltung der Sakramente (Heribert Lehenhofer — Ferdinand Pratzner). Die Kommentare zu den Liedern stammen von Maria Louise Thurmair-Mumelter und Erhard Quack. Für die Auslegung der Gebete zeichnet Maria Louise Thurmair-Mumelter verantwortlich.

Seelsorger und Kirchenmusiker finden in diesem Buch vielfältige und nützliche Anregungen dafür, wie sie die Gemeinde mit dem neuen Buch vertraut machen können.

J. Schmitz

BRENNI, Paolo: *Gottesdienste für Verstorbene*. Eucharistiefeiern bei Bestattungen und Gedächtnissen. Begräbnisfeier und Feuerbestattungen. München 1975: Rex-Verlag. 87 S., brosch., DM 16,80.

Das Buch enthält 12 Meßformulare für Totengottesdienste, ein Hochgebet (der Text aus dem II. römischen Hochgebet trägt allerdings die alte Fassung), einen Ritus für die Bestattung, besondere Gebete und außerbiblische Texte, mit denen P. Brenni dazu beitragen möchte, daß es gelingt, die seelsorgliche Chance, die Totengottesdienste bieten, besser zu nutzen. Man muß dem Autor bescheinigen, daß er Texte zusammengestellt bzw. geschaffen hat, die gute Anregungen für situationsgerechte Gottesdienste vermitteln. Mancher Priester wird deshalb für die angebotenen Modelle dankbar sein; jedoch sollte er sie, wie der Autor im Vorwort ausdrücklich betont, nicht unbesehen übernehmen. Dies keineswegs nur deshalb, weil die Situationen verschieden sind, sondern auch deshalb, weil das Angebot nicht ganz unproblematisch ist. Z. B. ist die Kyrie-Litanei zu einer Bittlitanei geworden, die auf die situationsbedingten Schwierigkeiten und Anliegen zugeschnitten ist, mit dem Allgemeinen Schuldbekenntnis leider nichts mehr zu tun hat. Innerhalb des Bußakts wirkt sie fehl am Platz. Zu fragen bleibt, ob bei der Formulierung der „Tagesgebete“ das christliche Fundament unseres Glaubens und unserer Hoffnung nicht deutlicher zur Sprache kommen sollte und müßte, als es hier gelegentlich geschieht (z. B. S. 9. 13. 17). Auf geprägte Formulierungen, die als Schlußwendungen bekannt sind, sollte bei den Gebeten nicht verzichtet werden. Andernfalls mündet das Gebet des Priesters in allgemeine Ratlosigkeit, nicht aber in das erwartete „Amen“, durch das die Gemeinde ihre Zustimmung zum Wort des Priesters zum Ausdruck bringt. Wie in vielen Veröffentlichungen, so bilden auch in dem Buch von P. Brenni die Fürbitten den schwächsten Punkt. Um sie zu einem Allgemeinen Gebet umzuwandeln, bedarf es allerdings nicht sehr viel Mühe. Man braucht gewöhnlich nur ein oder zwei Bitten hinzuzufügen.

J. Schmitz